

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 151-2017
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.389

Eingereicht am: 13.06.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Köpfli (Bern, glp) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Besteuerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke: Wird das Bundesgerichtsurteil vom Dezember 2011 im Kanton Bern umgesetzt?

Wertzuwachsgewinne aus land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken werden bei der Einkommenssteuer privilegiert behandelt. 2011 begrenzte das Bundesgericht den Umfang dieser Privilegierung. Gemäss Bundesgericht sind Wertzuwachsgewinne bei Land, das nicht mehr dem Anwendungs- und Schutzbereich sowie den Veräusserungsbeschränkungen des bäuerlichen Bodenrechts unterstellt ist und das zum Anlagevermögen eines land- und forstwirtschaftlicher Betriebs zählt, vollumfänglich der Besteuerung zu unterstellen.

Konkret geht es darum, dass Wertzuwachsgewinne bei Grundstücken bzw. Grundstückteilen, die diese bodenrechtlichen Voraussetzung nicht mehr erfüllen (z. B. unbebautes Bauland, nicht betriebsnotwendige Wohnbauten usw.), ordentlich versteuert werden müssen. Wird diese Vorgabe des Bundesgerichts zu grosszügig ausgelegt oder wird sogar ganz auf die Umsetzung verzichtet, so kommt es zu massiven Ausfällen bei den Bundessteuern und bei der AHV.

Offenbar wird das Bundesgerichtsurteil in den Kantonen aktuell sehr unterschiedlich umgesetzt. So soll das Veranlagungsverfahren in einzelnen Kantonen (teilweise) ausgesetzt sein und damit geltendes Recht und aktuelle Rechtsprechung trotz Bundesgerichtsurteil nicht (vollumfänglich) vollzogen werden. In dem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, für den Kanton Bern Transparenz zu schaffen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wurden im Kanton Bern seit dem Bundesgerichtsurteil im Jahr 2011 bei allen damals noch offenen Fällen die Wertzuwachsgewinne bei den betreffenden Grundstücken vollumfänglich gemäss Urteil bei der Direkten Bundessteuer besteuert?
2. Wurden und werden im Kanton Bern bei allen seit dem Bundesgerichtsurteil im Jahr 2011 dazugekommen Fällen die Wertzuwachsgewinne bei den betreffenden Grundstücken vollumfänglich gemäss Urteil bei der Direkten Bundessteuer besteuert?

Die folgenden Fragen sind nur dann von Belang, wenn die Fragen 1 und 2 nicht vollumfänglich mit Ja beantwortet wurden:

3. Mit welcher Begründung wird das Bundesgerichtsurteil im Kanton Bern nicht (vollumfänglich) umgesetzt?
4. Ist die Begründung die hängige Debatte über die Motion 12.3172 von Nationalrat Müller Leo bzw. 16.031 Bundesgesetz über die Besteuerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke?
 - 4.1 Falls ja, hält es der Regierungsrat für angemessen, vom Bundesgericht bestätigtes, geltendes Recht aufgrund hängiger Vorstösse im National- und Ständerat auszusetzen?
 - 4.2 Würde er entsprechend auch keine Einkommenssteuern mehr erheben, wenn im National- oder Ständerat ein Vorstoss zur Abschaffung der Einkommenssteuer eingereicht oder vorläufig unterstützt würde, das geltende Recht aber noch nicht angepasst wäre?
 - 4.3 Wird der Regierungsrat das Bundesgerichtsurteil umgehend umsetzen, sobald die Motion 12.3172 im Parlament erledigt ist bzw. Nichteintreten auf die Vorlage 16.031 beschlossen wird? Falls ja, rückwirkend bis wann?
5. Wie viele Fälle sind im Kanton Bern schätzungsweise offen gehalten worden, und auf welchen Betrag belaufen sich die entgangenen Einnahmen aufgrund der (noch) nicht (vollumfänglichen) Umsetzung des Bundesgerichtsurteils vom Dezember 2011?
 - 5.1 Bei den Bundessteuern?
 - 5.2 Bei AHV/IV/EO?
6. Welche Stelle in der Berner Steuerverwaltung hat nach dem Bundesgerichtsurteil vom Dezember 2011 beschlossen, dass die Umsetzung des geltenden Rechts im Kanton Bern (vorübergehend) ausgesetzt bzw. nicht vollumfänglich umgesetzt wird? Wurde dieser Entscheid von der Finanzdirektion abgesegnet? Wurde dieser Entscheid vom Regierungsrat abgesegnet?

Verteiler

- Grosser Rat